

68/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freundinnen und Freunde haben am 31. Jänner 1996 unter der Nr. 46/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Aktivitäten österreichischer Staatsangehöriger in Slowenien und Kroatien gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1) Welche Detailinformationen besitzt das Außenministerium über die Affaire Stubner?
- 2) Welche internationalen Kontaktaufnahmen bzw. Entwicklungen ergaben sich seit Auffliegen der Affäre Stubner in diesem Zusammenhang?
- 3) Welche Reaktionen seitens diverser ausländischer Behörden vor allem der Behörden Italiens, Sloweniens bzw. Kroatiens wurden seither zu welchem konkreten Zeitpunkt mit welchem konkreten Inhalt übermittelt?
- 4) Hat das Außenministerium seit Beginn der 90iger Jahre in dieser Angelegenheit Kontakt mit dem Verteidigungsministerium bzw. mit dem Heeresnachrichtenamt gehalten? Wenn ja, zu welchem konkreten Zeitpunkt, mit welcher konkreten Absicht und mit welchen konkreten Konsequenzen?
- 5) In diesem Zusammenhang soll es Anfang der 90iger Jahre zu umfassenden Tätigkeiten des HNA im Umfeld des heutigen Kroatiens und Sloweniens gekommen sein. Besitzt das Außenministerium darüber Informationen? Wenn ja, seit welchem konkreten Zeitpunkt besitzt das Außenministerium welche konkreten Informationen?
- 6) Sind einzelne dieser Aktivitäten in Slowenien bzw. Kroatiens jemals mit Wissen seitens des HNA oder des Verteidigungsministeriums bzw. jemals mit Wissen des Außenministeriums erfolgt bzw. wann konkret erfolgten diese Informationen?
- 7) Ist es in diesem Zusammenhang zu konkreten Weisungen seitens des Außenministeriums gekommen? Wenn ja, zu welchem konkreten Zeitpunkt und mit welchem konkreten Inhalt?
- 8) Existieren im Außenministerium Aktenvermerke über konkrete Amtshilfen oder Aufforderungen oder Weisungen des Außenministeriums an das Verteidigungsministerium bzw. an das HNA bezüglich konkreter HNA-Tätigkeiten im Umfeld Sloweniens bzw. Kroatiens? Wenn ja, von welchem konkreten Datum, mit welchem konkreten Wortlaut und welchem konkreten Verfasser?"

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

ad 1) : Dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wurde vom Österreichischen Generalkonsulat München mit Bericht vom 21.12.1994 der im "Südtirol-profil" vom 19.12.1994 erschienene Artikel über die

sogenannte Affäre Stubner vorgelegt. Dieser Bericht wurde am 10.1.1995 an das Bundesministerium für Inneres weitergeleitet. Außer diesem Bericht, den sonstigen in den Medien publizierten Artikeln und den unter Punkt 8 . ) genannten Auskünften seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung besitzt das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten keine Informationen zur genannten Sache.

ad 2 ) : Dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten sind keine internationalen Kontaktaufnahmen bzw. Entwicklungen bekannt.

ad 3 ) : Dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten liegen keine Reaktionen italienischer, slowenischer, kroatischer, oder sonstiger ausländischer Behörden vor.

ad 4) : Nach dem Erscheinen des genannten Artikels im "Südtirol-profil" vom 19.12.1994 hat das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten telefonische Erkundigungen beim Bundesministerium für Landesverteidigung über die Glaubwürdigkeit der Angaben in diesem Zeitschriftenartikel eingeholt, welche die aus der am 20.11.1995 ergangenen Beantwortung der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten DDr. Niederwieser und Genossen durch den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung ersichtliche Antwort ergaben.

ad 5) : Nein, das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten besitzt keine Informationen über diesbezügliche Tätigkeiten des HNA in Kroatien und Slowenien. Hinsichtlich der Überprüfung der Glaubwürdigkeit der Angaben in dem genannten Artikel des "Südtirol-profil" verweise ich auf Punkt 4) .

ad 6) :- Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten besitzt keine Kenntnis von solchen Aktivitäten.

ad 7) : Nein.

ad 8) : Nein. Hinsichtlich der telefonischen Kontaktaufnahme mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung zwecks Überprüfung der Glaubwürdigkeit der Angaben in dem genannten Artikel des "Südtirol-profil" verweise ich auf Punkt 4) .